

## Abgabenrecht

# Kur- und Fremdenverkehrsabgaben in Mecklenburg-Vorpommern

## Instrumente der gemeindlichen Tourismusfinanzierung im Wandel

Mittwoch, 25. Februar 2026 | Rostock

Seminar-Nr.: [MV262001](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsabgaben ist unverzichtbar, um den hohen Qualitätsstandard der von den Gemeinden im Bereich des Tourismus vorgehaltenen Einrichtungen und angebotenen Veranstaltungen zu gewährleisten.

Unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums wird ein **neues Tourismusgesetz** erarbeitet, in das die bisherigen Regelungsbestandteile des Kurortgesetzes M-V und des Kommunalabgabengesetzes M-V mit seinen Bausteinen der Tourismusfinanzierung überführt werden sollen. Hierzu hat das Wirtschaftsministerium im Februar/März 2025 einen ersten Gesetzentwurf in eine zeitgleiche Ressort- und Verbandsanhörung gegeben. Die weiteren maßgeblichen Verfahrensschritte für dieses Gesetzgebungsverfahren stehen noch aus. Als Zwischenschritt hat das Wirtschaftsministerium einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kurortgesetzes M-V erstellt, der – nach der Landtagsbefassung – noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten soll.

Das Seminar bietet einen systematischen **Überblick zum Kur- und Fremdenverkehrsabgabenrecht einschließlich seiner geplanten Änderungen**.

Die Voraussetzungen für eine rechtssichere Abgabenerhebung werden eingehend anhand der aktuellen Rechtsprechung dargestellt. Häufige Fehlerquellen insbesondere beim Satzungsrecht werden einschließlich ihrer Heilung aufgezeigt. Streitfragen zu kontrovers diskutierten und im Mittelpunkt stehenden Themenbereichen (wie z. B. die Kurabgabepflicht von Tagesgästen, die Befreiungsregelungen von der Kurabgabe und der von der Gemeinde im Rahmen der Kalkulation der Kurabgabe zu tragende Kostenanteil) werden mit ihren Lösungsmöglichkeiten vertiefend analysiert.

### Termin, Ort, Dauer

Mittwoch, 25. Februar 2026  
InterCityHotel Rostock  
Herweghstr. 51  
18055 Rostock  
T (03 81) 49 50-0

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 16:00 Uhr

### Teilnahmegebühren

385,- € für Mitglieder  
450,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

### Ihr Dozent

#### Bernd Holz

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Kommunalabteilung, Schwerin. Er ist Mitautor und Mitherausgeber des Kommentars zum Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern

## Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von kommunalen Kämmereien, Steuer-, Rechts- und Rechnungsprüfungsämtern, Rechtsaufsichtsbehörden sowie von Fremdenverkehrsgemeinden und Kurverwaltungen (Kurbetrieben), die mit dem Satzungsrecht und der Abgabenerhebung betraut sind.

## Programmablauf

### Kur- und Fremdenverkehrsabgaben in Mecklenburg-Vorpommern

#### 1. Gesetzgebungsverfahren mit ihren abgabenrechtlichen Bezügen

- der Entwurf eines Tourismusgesetzes M-V
- der Gesetzentwurf zur Änderung des Kurortgesetzes M-V

#### 2. Aktuelle Themen und Rechtsprechung zur Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

- Satzungsfragen, Heilung von Satzungsmängeln
- Kurabgabepflichtige Personenkreise (Tagesgäste, Urlaubsgäste, Jahreskurabgabepflichtige)
- Von der Kurabgabepflicht befreite Personenkreise (u. a. im Erhebungsgebiet arbeitende Ortsfremde, Familienbesuche Ortsfremder, satzungsrechtlich aus „wichtigen Gründen“ Befreite)
- Der Kreis der besonders Mitwirkungspflichtigen (Beherbergungsunternehmer u. a.) mit seinen Mitwirkungspflichten
- Kalkulation (u. a. Kalkulationszeitraum, Ermittlung abgabefähiger Kosten und abgabepflichtiger Personen, besondere Aufwendungen für Gäste mit Hunden, Berechnung des Gemeindeanteils, Bemessung des Abgabesatzes für Jahreskurabgabepflichtige)
- abgabenrelevanter Vorteil und Vorteilsbemessung bei der Fremdenverkehrsabgabe

## Kontakt

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**

### Region Ost

#### Geschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern

Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

T 030 390473-325

E gst-mv@vhw.de

## Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr  
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause  
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen  
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause  
Ende: 16:00 Uhr

## Hinweise

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)